

## Der Ministerpräsident über den Einmarsch in die Ukraine.

### Interpellationsbeantwortung im Herrenhause.

Wien, 28. Februar.

Am Schlusse der heutigen Herrenhaus Sitzung hat Ministerpräsident Dr. Seidler in Beantwortung der gestrigen Interpellation des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner über den Einmarsch unserer Truppen in die Ukraine folgende Erklärungen abgegeben:

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler beantwortet die in der gestrigen Sitzung von Dr. Weiskirchner gestellte Anfrage in nachstehender Weise:

Se. Excellenz Dr. Weiskirchner hat unter Hinweis darauf, daß laut meiner Erklärung im Abgeordnetenhaus vom 22. Februar ein Einmarsch österreichisch-ungarischer Truppen in die Ukraine nicht beabsichtigt sei, am gestrigen Tage an mich die Anfrage gerichtet, welche Maßregeln die Regierung zur Sicherung des Getreideimportes aus der Ukraine getroffen habe.

In Beantwortung dieser Anfrage erlaube ich mir hervorzuheben, daß im Zeitpunkt, als ich die erwähnte Erklärung im Abgeordnetenhaus abzugeben die Ehre hatte, allerdings ein Vorgehen unsererseits in der Ukraine nicht in Aussicht genommen war.

Wir dürften demnach mit einiger Zuversicht annehmen, daß wir auf Grund des auch in dieser Beziehung vorwaltenden künftigen Einvernehmens mit dem Deutschen Reiche und der Vereinbarungen mit der ukrainischen Regierung unsere Interessen, die — wie die Anfrage sehr zutreffend hervorhebt — fürs erste auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung liegen, lediglich im Wege administrativer Maßnahmen ausreichend würden zu wahren vermögen.

In letzterer Hinsicht wurde seitens der k. k. Regierung sowie der zuständigen militärischen Stellen alles vorgeeilt, um die Lebensmittelzufuhr so rasch als möglich in Gang zu bringen. Die Heranzvermittlung stellt Transportmittel und Kräfte zur Wiederherstellung der Verkehrswege über die trockene Grenze bereit. Ebenso ist für rascheste Organisation des Transportes über das Schwarze Meer und die Donau so weit vorgearbeitet worden, als es überhaupt geschehen kann, ehe wir die Situation in den Häfen aus eigenem Augenschein kennen. Auch wurde eine entsprechende Organisation unseres Handels in die Wege geleitet. Sachkundige Firmen, darunter vor allem solche, die in der Ukraine früher tätig waren, werden zur Aufbringung und Uebernahme der Ware herangezogen und sollen im Lande mit den dort bestehenden landwirtschaftlichen und Handelsorganisationen in Verkehr treten.

Alle diese Maßnahmen werden in Wien und Budapest parallel und in umfassender Weise vorbereitet. Sie sind auch mit dem Deutschen Reiche vereinbart, die Aktionen sollen gemeinsam vor sich gehen, so daß alle Kräfte gleichgerichtet denselben Zielen dienen.

Derartige Maßnahmen setzen naturgemäß, sollen sie erfolgreich durchgeführt werden, ein ziemlich hohes Maß von Verkehrssicherheit voraus, und es sind auch — gleich nach jener von mir abgegebenen Erklärung — in der österreichischen Öffentlichkeit vielfach Zweifel laut geworden, ob wir auf das Vorhandensein eines solchen Zustandes ohne positive Beihilfe unsererseits verläßlich rechnen dürfen.

Seither aber haben sich die Voraussetzungen sehr wesentlich verschoben. In verschiedenen, gerade für unseren Nahrungsmittelverkehr besonders wichtigen Gebieten der Ukraine haben sich nämlich Vorgänge zugetragen, die für das Deutsche Reich den Anlaß zu besonderen Sicherungsmaßnahmen boten. Mit Rücksicht auf diese Vorgänge hat aber andererseits die ukrainische Regierung auch an uns die dringende und seither mit größtem Nachdrucke wiederholte Bitte um Unterstützung gerichtet. (Hört! Hört!)

Unter diesen Umständen können wir unsere Beihilfe nicht ablehnen (Beifall); denn wir würden es uns sonst gegebenenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn die Ukraine infolge unserer Ablehnung überhaupt oder doch in der erwünschten kurzen Frist nicht in der Lage sein sollte, ihre uns gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Damit ist für die Monarchie die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung gegeben, der Beteiligung an einer Aktion, welche mit irgendeiner Kriegshandlung nicht das mindeste zu tun hat, ja



nicht einmal irgendeinen politischen Charakter besitzt. Sie stellt sich vielmehr ausschließlich als Akt einer von dem anderen Staate erbetenen und im eigenen Interesse gewährten nachbarlichen Rechts- und Verwaltungshilfe dar, der natürlich unter den gegebenen Umständen nicht anders als durch ein friedliches Einsetzen — übrigens beschränkter — militärischer Kräfte erfolgen kann.

Das hohe Haus wird — wie ich hoffe — aus dem Zusammenhange der von mir dargelegten administrativen Vorsetzungen und der Tatsache unserer Mitwirkung an der von der ukrainischen Regierung erbetenen Hilfeleistung die Zuversicht schöpfen, daß unsere Nahrungsinteressen in der Ukraine jene unbedingt verlässliche Sicherung finden, auf die unser schwergeprüftes, treues und standhaftes Volk vollen Anspruch hat. (Lebhafter Beifall.)